

MELDESTELLE GEN. KMG
OEKB 27.01.11 12:17

2. Nachtrag vom 27. Jänner 2011

zum Basisprospekt

**für das öffentliche Angebot und die Zulassung zum Handel an einem
geregelten Markt von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG
vom 1. Februar 2010**

**der
Volksbank Vorarlberg e.Gen.
(Emittentin)**

Rankweil, am 27. Jänner 2011

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gem. § 6 Abs 1 iVm § 8a KMG.

Prospektrechtliche Hinweise:

Dieser 2. Prospektnachtrag ändert und ergänzt den von der Volksbank Vorarlberg e.Gen. („Emittentin“) am 1.2.2010 erstellten und von der FMA am 1.2.2010 gebilligten und danach veröffentlichten Basisprospekt, der durch den von der FMA am 26.11.2010 gebilligten und veröffentlichten 1. Nachtrag vom 26.11.2010 geändert wurde, über das Angebotsprogramm der Volksbank Vorarlberg e.Gen., Ringstr. 27, A-6830 Rankweil, für das öffentliche Angebot und die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG. Der Basisprospekt und die Nachträge stehen dem Publikum für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts auch in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter www.volksbank-vorarlberg.at, dort unter „Börsen & Märkte“, „Anleihen“ und „Basisprospekt“, zur Verfügung.

Der 2. Prospektnachtrag wurde von der Emittentin erstellt und unterfertigt. Die Unterfertigung als Emittentin begründet nach § 8 Abs 1 iVm § 12 Abs 1 KMG die unwiderlegliche Vermutung, dass der Prospektnachtrag von der Emittentin erstellt wurde. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Angaben zeichnet die Emittentin verantwortlich.

Die Emittentin erklärt, dass sie sämtliche Angaben mit der erforderlichen Sorgfalt erstellt hat, um sicherzustellen, dass die Angaben ihres Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Basisprospekts und dieses Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern würden.

Dieser Prospektnachtrag wurde am 27.01.2011 gemäß den Bestimmungen des Kapitalmarktgesetzes veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a KMG. Im Falle eines infolge des Billigungsverfahrens geänderten Nachtrags wird dieser samt einem richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Angaben des vorliegenden Prospektnachtrags, die wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben betreffen und die Beurteilung der vom Basisprospekt erfassten Wertpapiere gemäß § 6 KMG beeinflussen könnten, berechtigen Anleger, die nach dem Eintritt eines solchen Umstandes oder einer solchen Unrichtigkeit bzw. einer solchen Ungenauigkeit, aber vor Veröffentlichung des darauf bezogenen Nachtrags bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Wertpapiere zugesagt haben, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern um Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG, so erlischt dieses Recht mit Ablauf der Woche nach dem Tag, an dem der Prospektnachtrag veröffentlicht wurde (§ 6 Abs 2 KMG).

1) Die Volksbank Vorarlberg ändert im Teil C. „Angaben zur Emittentin“ im Kapitel 15. „Angabe der Dokumente, die mittels Verweis im Prospekt inkorporiert wurden“ unter der Überschrift „15.1. Emittentenbezogene Dokumente“ auf S. 22 die Liste der Verweisdokumente durch Hinzufügung des folgenden Dokuments (Verweisdokument) unterhalb des Einleitungssatzes ab:

„ ● Ad-Hoc-Mitteilung der Volksbank Vorarlberg e.Gen. vom 26.01.2011“

Ebenso ändert die Volksbank Vorarlberg im Teil C. „Angaben zur Emittentin“ im Kapitel 15. „Angabe der Dokumente, die mittels Verweis im Prospekt inkorporiert wurden“ unter der Überschrift „15.1. Emittentenbezogene Dokumente“ die Liste der durch Verweis als Prospektbestandteile aufgenommenen Angaben und Verweise, mittels derer die jeweilige Information aufgefunden werden kann, durch Hinzufügung des folgenden Dokuments (Verweisdokument) unterhalb des Einleitungssatzes auf S. 23 ab:

„Angabe: Ad-Hoc-Mitteilung des Volksbank Vorarlberg e.Gen. vom 26.01.2011; Fundstellen (Verweise): www.volksbank-vorarlberg.at unter „Services“, „News“ und „Ad hoc Meldung““.

Schließlich ersetzt die Volksbank Vorarlberg im Teil C. „Angaben zur Emittentin“ im Kapitel 15 „Angabe der Dokumente, die mittels Verweis im Prospekt inkorporiert wurde“ auf S. 25 unter der Überschrift „15.3. Veröffentlichung und Hinterlegung der Verweisdokumentation“ den einleitenden Absatz unter Hinzufügung eines neuen ersten Unterabsatzes wie folgt:

„Die Informationen wurden gem. § 10 Abs 3 KMG veröffentlicht und anlässlich der Antragstellung auf Billigung des gegenständlichen Basisprospekts bzw auf Billigung des 1. und 2. Nachtrags bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt. Sie gelten als durch Verweis in diesen Prospekt inkorporiert.

Ad hoc-Meldung gem. § 48d Abs 1 BörseG vom 26.01.2011, veröffentlicht am 26.01.2011 unter <http://issuerinfo.oekb.at> sowie auf der Homepage der Emittentin unter www.volksbank-vorarlberg.at (dort unter „Services“, „News“ und „Ad hoc-Meldung“) und hinterlegt bei der FMA als Prospektaufsichtsbehörde am 27.01.2011.“

2) Der in Teil B. „Risikofaktoren seitens der Emittentin“ durch den 1. Nachtrag von 26.11.2010 eingefügte neue Risikofaktor auf S. 6 des Basisprospekts wird neu gefasst wie folgt:

„1.1.14. Risiko einer nachteiligen Ergebnisauswirkung auf das Einzel- und Konzernergebnis bei Nichterzielen eines angemessenen Verkaufserlöses für die indirekte Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt sowie Abwertungs-, Ertrags- und Reputationsrisiko bei Verkauf der indirekten Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt bis zum 30.09.2011. Der Verwaltungsrat der Volksbank AG, Schaan, hat am 17.11.2010 beschlossen, einzelne seiner Mitglieder zur Aufnahme von Verhandlungen über den Verkauf der Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt, Vaduz, zu ermächtigen. Die FMA hat die Frist für den Abschluss des Verkaufs der Beteiligung mit Bescheid vom 21.01.2011 mit dem Zeitraum bis zum 30.09.2011 festgesetzt. Sollte das Ergebnis der Verhandlungen die Nichterzielung eines angemessenen Verkaufserlöses für die indirekte Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt sein, kann dies auf zukünftige Einzel- und Konzernergebnisse der Volksbank Vorarlberg e.Gen. nachteilige Auswirkungen haben. Des Weiteren kann ein Verkauf der Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt zur Realisierung von Abwertungs-, Ertrags- und Reputationsrisiken im Hinblick auf das Liechtenstein-Geschäft der Volksbank Vorarlberg e.Gen. und der Gruppe führen.“

3) In Teil B. „Risikofaktoren seitens der Emittentin“ auf S.6 des Basisprospekts wird folgender neuer Risikofaktor angefügt:

„1.1.15 Risiko der Reduktion der konsolidierten Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe per 31.12.2010 durch Einbeziehung der Juricon Treuhand Anstalt in die Kreditinstitutsgruppe

Mit Bescheid der FMA vom 28.12.2010 wurde der Emittentin aufgetragen, die Juricon Treuhand Anstalt als nachgeordnetes Institut in die Kreditinstitutsgruppe der Emittentin einzubeziehen. Dies kann nach am 26.01.2011 erhaltener Beurteilung durch den Abschlussprüfer eine Reduktion der konsolidierten Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe bewirken.“

4) Die im Teil A. „Zusammenfassung des Prospekts“ durch den 1. Nachtrag vom 26.11.2010 eingefügten Änderungen werden neu gefasst und ergänzt wie folgt:

a) Auf Seite 9 werden unter „Risikofaktoren seitens der Emittentin“ als letzte Risikofaktoren angefügt:

- „Risiko einer nachteiligen Ergebnisauswirkung auf das Einzel- und Konzernergebnis bei Nichterzielen eines angemessenen Verkaufserlöses für die indirekte Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt und Abwertungs-, Ertrags- und Reputationsrisiko bei Verkauf der indirekten Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt bis zum 30.09.2011.
- Risiko einer nachteiligen Auswirkung der Einbeziehung der Juricon Treuhand Anstalt in die Kreditinstitutsgruppe auf die Höhe der konsolidierten Eigenmittel per 31.12.2010.“

b) Auf Seite 3 „Märkte“ ersetzen die folgenden Sätze den durch den 1. Nachtrag angefügten letzten Satz: „Der Verwaltungsrat der Volksbank AG, Schaan, hat am 17.11.2010 den Beschluss gefasst, einzelne seiner Mitglieder zur Aufnahme von Verhandlungen über den Verkauf der Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt, Vaduz zu ermächtigen. Des Weiteren hat die FMA mit Bescheid vom 21.01.2011 die Frist bis zum Abschluss des Beteiligungsverkaufs mit dem Zeitraum bis zum 30.09.2011 festgesetzt und weiters bescheidmässig die Einbeziehung der Juricon Treuhand Anstalt, Vaduz, in die Kreditinstitutsgruppe der Emittentin per 31.12.2010 angeordnet.“

5) Im Teil C. „Angaben zur Emittentin“ auf S. 6 unter „Wichtigste Märkte“ und auf S. 8 und S. 9 unter „Tochtergesellschaften Schweiz und Liechtenstein“ lauten die letzten Sätze wie folgt: „Der Verwaltungsrat der Volksbank AG, Schaan, hat am 17.11.2010 den Beschluss gefasst, einzelne seiner Mitglieder zur Aufnahme von Verhandlungen über den Verkauf der Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt, Vaduz, zu ermächtigen. Des Weiteren hat die FMA mit Bescheid vom 21.01.2011 die Frist bis zum Abschluss des Beteiligungsverkaufs mit dem Zeitraum bis zum 30.09.2011 festgesetzt und weiters bescheidmässig die Einbeziehung der Juricon Treuhand Anstalt, Vaduz, in die Kreditinstitutsgruppe der Emittentin per 31.12.2010 angeordnet.“

6) Im Teil C. „Angaben zur Emittentin“ auf S. 10 wird im Organigramm im Kästchen „Juricon Treuhand Anstalt“ der Fußnotentext und die Fußzeile der Seite wie folgt neugefasst: „1) Der Verwaltungsrat der Volksbank AG, Schaan, hat am 17.11.2010 den Beschluss gefasst, einzelne seiner Mitglieder zur Aufnahme von Verhandlungen über den Verkauf der Beteiligung an der Juricon Treuhand Anstalt, Vaduz, zu ermächtigen. Des Weiteren hat die FMA mit Bescheid vom 21.01.2011 die Frist bis zum Abschluss des Beteiligungsverkaufs mit dem Zeitraum bis zum 30.09.2011 festgesetzt und weiters bescheidmässig die

Einbeziehung der Juricon Treuhand Anstalt, Vaduz, in die Kreditinstitutsgruppe der Emittentin per 31.12.2010 angeordnet.“

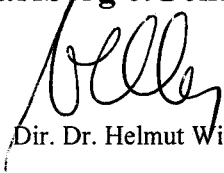
7) Dieser Nachtrag wird im Wege der Schalterpublizität veröffentlicht und am Sitz der Emittentin, Ringstraße 27, A-6830 Rankweil in gedruckter Form kostenlos erhältlich sein und zusätzlich von der Website der Emittentin herunterladbar sein (www.volksbank-vorarlberg.at, unter „Börsen & Märkte“, „Anleihen“ und „Basisprospekt““).

8) Unterfertigung des Nachtrags als Emittentin nach KMG:

Volksbank Vorarlberg e.Gen.



Dir. Dr. Thomas Bock



Dir. Dr. Helmut Winkler

Rankweil, am 27. Jänner 2011